



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : **Bariloche**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Herbizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Nufarm GmbH & Co KG
St.-Peter-Str. 25
A-4021 Linz
Österreich
Telefon: +43/732/6918-3187
Telefax: +43/732/6918-63187
Email-Adresse: Katharina.Krueger@nufarm.com

Händler: Nufarm Deutschland GmbH
Im MediaPark 4e
D-50670 Köln/Rhein
Telefon: +49/221/179179-24
Telefax: +49/221/179179-55
Email-Adresse: Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com

1.4. Notrufnummer

+43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG_1272/08 : - - - Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



-
- EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- P261 - Einatmen von Aerosol vermeiden.
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 - Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
(Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
- SPe 2 - Zum Schutz von Grundwasser nicht auf Böden ausbringen: - Mehr als einmal pro Jahr in Dosen von 1,25 L/ha (125 g sa/ha) in Öl Kreuzblütler und Mais (ab 1. April in Mais) - Mehr als einmal pro Jahr in Dosen von 1 l / ha (100 g sa/ha) in der Saatgutproduktion. - Mehr als einmal alle zwei Jahre in einer Dosis von 1,25 l / ha (125 g sa / ha) in Flachs und Sorghum.
- SPe 3 - Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 5m zu Oberflächengewässer einhalten. Zum Schutz von Nichtzielpflanzen eine unbehandelte Pufferzone von 5 m zu Nichtkulturland einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung des Monoethanolaminsalzes enthält 100g/l Clopyralid

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

Clopyralid olamin

CAS-Nr.: 57754-85-5
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.: 260-929-4
REACH Nr.:
Konzentration: 12,5 % (w/w)

Einstufung:

EG_1272/08 : - n.c. - Dieser Stoff ist nicht klassifiziert in Annex VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Ethoxylierter Isodecylalkohol

CAS-Nr.: 78330-20-8
EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.:
REACH Nr.:
Konzentration: 0,0% - 5,0% (w/w)



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bariloche

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/01/10

Einstufung:

EG_1272/08 :

AcuteTox.4

EyeDam.1

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Augenkontakt : Sofort für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Einatmen : Betroffene Person(en) an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Reizt die Augen., Reizt die Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Kein spezifisches Antidot, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, Löschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können (HCl,Cl₂,NO_x,CO) entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. (siehe Kapitel 8)

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Mechanisch aufnehmen.

Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : 12/10 (Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackung möglicherweise brennbar)
- Lagerstabilität**
- Lagertemperatur : > 0 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte	Bemerkung
Clopyralid olamin	57754-85-5		keine Einstufung vorhanden
Ethoxylierter Isodecylalkohol	78330-20-8		keine Einstufung vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)
- Handschutz** : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
- Augenschutz** : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)



- Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Schutzmaßnahmen : Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand : flüssig
Form : Keine Information verfügbar.
Farbe : dunkelgelb
Geruch : charakteristisch

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht anwendbar
ich

Siedepunkt/Siedebereich : ca.100 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Zündtemperatur : nicht selbstentzündlich

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,0516 g/cm³
bei 20 °C



Wasserlöslichkeit	:	nicht anwendbar
pH-Wert	:	6,3 bei 10 g/l
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log POW = -2,63 bei 20 °C (pH 7)
Dissoziationskonstante	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	2,5 mPa.s bei 20 °C 1,8 mPa.s bei 40,1 °C
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv

9.2. Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.



10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NO_x), dichter, schwarzer Rauch., Gasförmiger Chlorwasserstoff (HCl), Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität	:	LD50 Oral Ratte Dosis: 2.500 mg/kg
Akute dermale Toxizität	:	LD50 Dermal Kaninchen Dosis: > 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität	:	LD50 Ratte Expositionszeit: 4 h Dosis: > 6,39 mg/l
Hautreizung	:	Ergebnis: Keine Hautreizung
Augenreizung	:	Ergebnis: Keine Augenreizung
Sensibilisierung	:	Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung.
Mutagenität	:	nicht mutagen (Aktivsubstanz)
Karzinogenität	:	nicht krebserregend (Aktivsubstanz)
Reproduktionstoxizität	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bienen-Toxizität	:	LD50 Apis mellifera (Honigbiene) Versuchsdauer: 48 h
------------------	---	---



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bariloche

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/01/10

Dosis ($\mu\text{g}/\text{Spezies}$): > 98,1

Regenwurm-Toxizität : LC50 *Eisenia fetida* (Regenwürmer)
Dosis: > 1.000 mg/kg
Versuchsdauer: 14 d

: NOEC *Eisenia fetida* (Regenwürmer)
Dosis: 2 mg/kg
Versuchsdauer: 14 d

Vogeltoxizität : LD50 *Anas platyrhynchos* (Stockente)
Dosis: 1.465 mg/kg

: LD50 *Colinus virginianus* (Virginiawachtel)
Dosis: > 2.791 mg/kg

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)
Dosis: > 99 mg/l
Versuchsdauer: 96 h

NOEC *Pimephales promelas* (amer. Elritze)
Dosis: 10,8 mg/l
Versuchsdauer: 21 d

Toxizität gegenüber aquatischen Invertebraten : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: > 100 mg/l
Versuchsdauer: 48 h

NOEC *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)
Dosis: 17 mg/l
Versuchsdauer: 21 d

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)
Dosis: 30,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge)
Dosis: 17 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 *Lemna minor* (Gemeine Wasserlinse)
Dosis: 2.518,3 mg/l
Expositionszeit: 14 d

NOEC *Lemna minor* (Gemeine Wasserlinse)



Dosis: 812,5 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden : DT50: 34 d

Stabilität im Wasser : DT50: 271 d
bei pH-Wert 7

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

kein(e,er)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gemäß Richtlinie 2000/532/EG in der gültigen Fassung :
Abfallschlüssel-Nr. : 02 01 08 (Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten)

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Entsorgen Sie das leere und dreimal gespülte Gebinde im



örtlichen Entsorgungssystem nach EG-Richtlinie 94/62/EG
(z.B. ARA, PAMIRA)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID :

Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Straßen- und Eisenbahntransport.

IATA-DGR :

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

IMDG :

Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse : Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.:
Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.
- Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

kein(e,er)

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Druckdatum : 2018/01/10

Es wird das Datumsformat JJJJ/MM/TT gemäß ISO 8601 verwendet.
(Änderungen sind links gekennzeichnet durch: ||)

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde durch Übertragen des Lieferantensicherheitsdatenblattes in das SAP-EHS-Modul erstellt., Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Ansprechpartner

Firma	: Nufarm GmbH & Co KG K. Krüger St.-Peter-Str. 25 A-4021 Linz Österreich	Nufarm Deutschland GmbH D.Heibertshausen Im MediaPark 4e D-50670 Köln/Rhein Deutschland
Telefon	: +43/732/6918-3187	+49/221/179179-24
Telefax	: +43/732/6918-63187	+49/221/179179-55
Email-Adresse	: Katharina.Krueger@nufarm.com	Dagmar.Heibertshausen@nufarm.com



SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Bariloche

Version 1 (Deutschland)

Ausgabedatum: 2018/01/10

Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.